

## **Aktuelle Information der AOK Nordost:**

### **Versicherungsbestätigung bei telefonischer Betreuung und Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Versicherte der AOK Nordost**

Am 09.03.2020 haben sich der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinbarung (KBV) mit Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums auf eine erleichterte Krankschreibung von Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege für die Dauer von zunächst einem Monat verständigt. Diese Regelung gilt auch für die Krankschreibung von Kindern, also für den Erhalt der „Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“.

Zum Vorgehen der AOK Nordost in Bezug auf Versicherungsbestätigung bei telefonischer Betreuung und Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung teilt die AOK Nordost mit:

1) Gerne bestätigen wir auf telefonische Anfrage aus einer Arzt- oder Zahnarztpraxis den aktuellen Versicherungsstatus über unser Service-Telefon 0800 2650800\* (\*kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz), wenn es Zweifel an einer Versicherung bei der AOK Nordost gibt.

Wir bestätigen den Versicherungsschutz telefonisch, wenn uns folgende Informationen genannt werden: Namen, Vorname, Geburtsdatum und die 10-stellige KV-Nummer. Das Einholen der telefonischen Bestätigung sollte für alle Versicherten der AOK Nordost nach Möglichkeit gesammelt in einem Telefonat nach Abschluss der Behandlung erfolgen.

2) In Ausnahmefällen bestätigen wir den aktuellen Versicherungsstatus auch per Fax.

Diese Regelung gilt nicht für Versicherte, die persönlich in der Praxis vorsprechen und ist auf die Dauer der Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV begrenzt.